

Satzung zur Aufhebung der

Satzung über die Erhebung der Jagdsteuer

Aufgrund von § 3 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185) in Verbindung mit §§ 2, 10 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185) hat der Kreistag des Ostalbkreises am 03. November 2009 folgende

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Jagdsteuer

erlassen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung der Jagdsteuer vom 06. März 1979 in der Fassung der Änderungssatzung vom 29. April 2008 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. April 2010 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) oder auf Grund der LKrO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 3 Abs. 4 LKrO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber dem Landkreis geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aalen, 03. November 2009

Klaus Pavel
Landrat